Verbraucherzentrale Hamburg

Kostenlos Patientenverfügung erstellen

Mit unserem kostenlosen Online-Service erstellen Sie Ihre individuelle Patientenverfügung und sorgen für den Ernstfall vor. Ausdrucken, unterschreiben, fertig.



© iStock.com/Halfpoint

Stand: 13.01.2026

Jeder Mensch kann durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Lage kommen, nicht mehr äußern zu können, welche medizinischen Behandlungen er wünscht oder ablehnt. Mit einer Patientenverfügung können Sie für einen solchen Fall vorsorgen. Schriftlich legen Sie darin fest, ob und wie Sie in bestimmten Situationen behandelt werden möchten.

Mit unserem **Online-Service** können Sie Ihre persönliche Patientenverfügung erstellen. Schritt für Schritt werden Sie durch die Anwendung geleitet, die auf den Textbausteinen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz basiert. **Wichtig:** Damit Ihre Patientenverfügung gültig ist, müssen Sie diese **ausdrucken und unterschreiben**.

Achtung, es kann einen kleinen Moment dauern, bis unser Online-Tool für Ihre Vorsorgedokumente geladen ist.

Hinweis zum Datenschutz: Bei unserem Online-Service zum Erstellen einer Patientenverfügung werden die persönlichen Daten, die Sie in die Formulare eingeben, verarbeitet und gespeichert. Sie können die Erstellung Ihrer Online-Patientenverfügung jederzeit unterbrechen und innerhalb von 3 Monaten fortsetzen. Nach Fertigstellung Ihrer Patientenverfügung, spätestens aber nach Ablauf der 3 Monate, werden Ihre eingegebenen Daten automatisch gelöscht. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen.

Vorsorgen mit den richtigen Dokumenten

Mit einer **Patientenverfügung** legen Sie fest, welche **medizinischen Behandlungen** Sie bei schweren Krankheiten wünschen oder ablehnen. Daneben sind eine Vorsorgevollmacht oder eine Betreuungsverfügung wichtige Vorsorge-Dokumente.

- Mit einer **Vorsorgevollmacht** lässt sich regeln, **wer welche wichtigen Entscheidungen treffen darf**, wenn man es selbst nicht mehr kann.
- In einer **Betreuungsverfügung** lässt sich festlegen, **welche Person als Betreuerin oder Betreuer vom Betreuungsgericht** eingesetzt werden soll. Diese werden vom Gericht auch kontrolliert.

Sowohl eine Vorsorgevollmacht als auch eine Betreuungsverfügung können Sie mit unserem Online-Service für eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung erstellen.

UNSER ANGEBOT

Unsere Online-Services ersetzen keine persönliche Beratung. Wenn Sie Fragen haben oder Ihre Dokumente noch einmal prüfen lassen möchten, nutzen Sie unser Beratungsangebot. Nützliche Informationen zum Thema finden Sie auch in unserem Vorsorge-Handbuch, oder Sie melden sich für unsere Vorträge zum Thema Vorsorge an, die regelmäßig stattfinden.

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.